

Antragstellende (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
☐ Stadtteilnetzwerk	☐ Netzwerkbegleitung	☐ Unterstützungsteam
☐ AK PR	☐ AK Homepage	☐ AK Planung
☐ Karneval		
Beantragte Mittel in €	oder Vorschuss in €	Bemerkung
Verwendungszweck: _____ Datum, Unterschrift Antragstellende		

Prüfung durch Netzwerkbegleitung	
☐ nicht für einzelne Gruppen ☐ für das gesamte Netzwerk	
☐ für das Stadtteilnetzwerk	
Die Auszahlung wird empfohlen Ja Nein	_____ Datum, Unterschrift Netzwerkbegleitung

Genehmigung Bestätigung durch Beschluss des Stadtteilnetzwerks bei Be- trag bis 200 € oder Vorschuss	Stadtteilnetzwerk: _____ TOP: Datum: __Ja-Stimmen;__Nein-Stimmen;__Enthaltungen
Bestätigung durch Beschluss al- ler Stadtteilnetzwerke bei Beträ- gen über 200 €	Kerpen: TOP: Datum: __Ja-Stimmen;__Nein-Stimmen;__Enthaltungen Horrem: TOP: Datum: __Ja-Stimmen;__Nein-Stimmen;__Enthaltungen Sindorf: TOP: Datum: __Ja-Stimmen;__Nein-Stimmen;__Enthaltungen BBT: TOP: Datum: __Ja-Stimmen;__Nein-Stimmen;__Enthaltungen
Die Auszahlung wird genehmigt ☐ Ja ☐ Nein	_____ Datum, Unterschrift Netzwerkbegleitung

Erläuterungen zum Antrag

Wer darf einen Antrag stellen?

- Ein Stadtteilnetzwerk, die Netzwerkbegleitung, das Unterstützungsteam, der Arbeitskreis PR, der Arbeitskreis Homepage, der Arbeitskreis Planung und Karneval

Wie muss ein Antrag begründet sein?

Er muss folgenden Kriterien genügen:

- Verwendung nicht für einzelne Gruppen.
- Der Einsatz der Mittel muss für das gesamte Kerpener Netzwerk *55plus* oder mindestens für einen Teil Netzwerks sein.

Wie erfolgen die Antragsstellung und die Auszahlung?

- Der ausgefüllte Antrag wird im Netzworkbüro Kerpen abgegeben – persönlich oder per E-Mail.
- Vorschüsse und Auszahlungen müssen getrennt beantragt werden.
- Die Netzwerkbegleitung prüft den Antrag und gibt eine Empfehlung (Auszahlung ja/nein) ab.
- **Bis 200 €** wird die Auszahlung durch das jeweilige Stadtteilnetzwerk in der Netzwerkversammlung genehmigt. Dabei ist der Beschluss samt Abstimmungsergebnis im Protokoll mit Begründung zu dokumentieren. Dem Protokoll ist der Antrag beizufügen.
- **Ab 200 €** wird der Beschluss durch die Netzwerkversammlungen aller Teilnetzwerke genehmigt. Dabei ist der Beschluss samt Abstimmungsergebnis im Protokoll mit Begründung zu dokumentieren. Dem Protokoll ist der Antrag beizufügen.
- Bei **Vorschüssen**, die komplett zurückgezahlt werden, wird die Auszahlung durch das jeweilige Stadtteilnetzwerk in der Netzwerkversammlung genehmigt. Dabei ist der Beschluss samt Abstimmungsergebnis im Protokoll mit Begründung zu dokumentieren. Dem Protokoll ist der Antrag beizufügen.
- Die Anträge können in den Netzwerkversammlungen durch die Antragstellenden vorgestellt werden, Nachfragen sind erlaubt. Die Abstimmung erfolgt aber ohne Aussprache.
- Bei zeitkritischem Mittelbedarf entscheidet? Entscheidet unter Vorbehalt der Abstimmung die Netzwerkbegleitung, allerdings sollten Anträge rechtzeitig abgegeben werden.
- Nach Beschluss in den Netzwerkversammlungen (Auszählung der Stimmen durch Netzworkbüro) ist der Antrag genehmigt oder nicht. Auszahlungsgenehmigung oder Ablehnung wird durch Unterschrift der Netzwerkbegleitung bestätigt. Die Information samt ausgefülltem Antrag wird in Kopie dem Antragstellenden zugestellt.
- Die Antragstellenden können bei positivem Beschluss mit dem genehmigten Antrag sowie sich das Geld bei der Kontoverwaltung auszahlen lassen.

Wie werden die Ausgaben nachgewiesen?

Durch steuerrechtlich relevante Rechnungen oder Quittungen, die den kassenprüfenden Personen vorgelegt werden